

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Osloß vom 28.11.1991**

Der Rat der Gemeinde Osloß hat in seiner Sitzung am 19.12.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Osloß vom 28.11.1991 wird wie folgt geändert:

**Gebührentarif**

1.	Ganze "Gute Stube" (ohne Theke)	80,-- Euro
1.1	Ganze "Gute Stube" und Küche	120,-- Euro
1.2	Ganze "Gute Stube", Küche und Theke	135,-- Euro
1.3	Ganze "Gute Stube", Küche, Theke u. kleiner Raum	150,-- Euro
2.	Halbe "Gute Stube"	40,-- Euro
2.1	Halbe "Gute Stube" und Küche	80,-- Euro
2.2	Halbe "Gute Stube", Küche u. Theke	95,-- Euro
2.3	Halbe "Gute Stube", Küche, Theke u. kleiner Raum	110,-- Euro
3.	Kleiner Raum	15,-- Euro
3.1	Kleiner Raum und Küche	55,-- Euro
4.	Küche	40,-- Euro
5.	Theke (neu)	15,-- Euro
6.	Großer Saal (Turnhalle) einschl. alter Theke	55,-- Euro
6.1	neue Theke zum Saal dazu, zusätzlich	30,-- Euro
7.	Großer Saal und Küche	95,-- Euro
7.1	Dazu neue Theke	125,-- Euro
8.	Für alle abhanden gekommenen oder beschädigten Einrichtungsgegenstände haftet der Benutzer (Veranstalter). Anzusetzen ist der jeweilige Neuwert.	
9.	Bei Nutzung der Räumlichkeiten wird für die Beschädigungen oder das Abhandenkommen der persönlichen Gegenstände keine Haftung übernommen.	

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Osloß, den 19.12.2002

Matz  
Bürgermeister

( L.S.)